

Gültige Beschlüsse des SKV

31.03.2015

- Für die Ehrung der SKV-Champions und für die Auszeichnung verdienstvoller SKV-Mitglieder wird die Anschaffung von Anstecknadeln beschlossen.
- Die Sonderregelungen für die Sparte SiEx im SKV-Cup werden abgeschafft (siehe [SKV-CUP](#)).
- Es wird künftig zu jeder SKV-Schau ein Vereinsmeister gekürt. Dazu werden die Endpunkte der 10 höchstbewerteten Vögel (über alle Fachgruppen hinweg) zusammengezählt. Berücksichtigt werden Einzelvögel und Vögel aus Kollektionen. Der Verein, welcher am Ende des Jahres über alle gewerteten Ausstellungen die meisten Punkte errungen hat, ist sächsischer Vereinsmeister. Dieser Titel wird mit einem Wanderpokal gewürdigt.

14.09.2014

- Für die Sparten F, P, M, C, E, Si und Ex wird ein Champion Einzelvogel gekürt.
- Neuregelung der Meisterklasseneinteilungen werden beschlossen (siehe [Ausstellungsordnung](#)).

10.03.2013

- Es wurde eine Satzungsänderung (§11 Auflösung des SKV) beschlossen.
- Änderung der Satzung im § 6.4.3 wurde beschlossen.
- Aufstockung des Preisgeldes für den "Besten der Schau Sachsen 2013" innerhalb der gemeinsamen Ausstellung (SKV, AZ, VZE) wurde beschlossen.

23.09.2012

- Ab dem Zuchtjahr 2012 sind in den Fachgruppen FP und MCE auch Altvögel zur Bewertung und Prämierung bei der SKV Schau zugelassen werden. Die Zulassung gilt für ausgestellte Einzelvögel und Kollektionen. Eine Kollektion muss jedoch in dem Fall aus ausschließlich Altvögeln bestehen. Dabei spielt es keine Rolle ob es ein- oder mehrjährige Vögel sind. Die ausgestellten Einzelvögel bzw. Kollektionen konkurrieren dabei in den jeweiligen gültigen Meisterklassen zusammen mit den Jungvögeln.

27.03.2011

- Die Sächsische Meisterschaft 2012 wird im Rahmen der EE-Europaschau in Leipzig durchgeführt.
- BWE e.V. erhält nach Antrag den Zuschlag die Sächsische Meisterschaft 2013 auszurichten.

22.08.2010

Durch die Preisrichtergruppe FPMCE im LV 30 – in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe SiEx – sind Regelungen für einen neuen Cup, dem [SKV-CUP](#), getroffen worden. Die Regelung tritt ab Zuchtjahr 2010 in Kraft.

Der SKV-Vorstand hat entsprechende redaktionelle Änderungen der [Ausstellungsordnung](#) vorzunehmen. **Erfüllt**

21.03.2010

- Nach dem Wunsch der Mitgliederversammlung soll der gegenwärtige Sachsen-Cup in seiner bestehenden Form nur noch bis einschließlich des Zuchtjahres 2009 geführt werden. Ab den Schauen des Jahre 2010 beginnt ein neuer Sachsen-Cup mit einem derzeitigen Punktestand von „0“ für jeden Züchter/Aussteller. Die Preisrichtergruppe wird bis zum Beginn der Schausaison 2010 neue Regeln ausarbeiten und vorstellen. **Erfüllt.**
- Die Prämierung der Sachsen-Cup-Gewinner wird ab Zuchtjahr 2010 mit je einem Wanderpokal für jede Sparte (G, F, P, M, CE, Si, Ex) erfolgen. Regel: nach 3maligem Gewinn in Reihenfolge oder 5maliger Gewinn in der Laufzeit darf er vom Gewinner behalten werden. Vom SKV ist dann ein neuer Pokal in Umlauf zu geben.

13.09.2009

Einstimmige Annahme des Antrages zur zusätzlichen Einführung von Kollektionen bei SiEx. ~~Diese Kollektionen erhalten die vollen Punkte in der Sachsen-CUP-Wertung. Die Einzelvögel bei SiEx erhalten verringerte Punkte bei der Sachsen-CUP-Wertung (siehe „Regelungen zum Sachsen-CUP“).~~ Durch neue Regelungen im SKV-CUP **teilweise aufgehoben.**

- Einstimmige Annahme eines Antrages, dass für Einzelvögel der Fachgruppen F, P, M, C und E die gleichen Regeln gelten sollen, wie zuvor bei Einzelvögeln der SiEx beschlossen wurde.
Die ~~Ausstellungsordnung~~ und die ~~Regelungen zum Sachsen-CUP~~ werden gemäß dieser Beschlüsse ergänzt / geändert und treten zur Sachsenmeisterschaft 2009 in Kraft. Durch neue Regelungen im SKV-CUP **teilweise aufgehoben.**

29.03.2009

- Änderung der Meisterklassen-Regelung für FPMCE:
Auf der Grundlage der theoretischen Meisterklassen – wie sie auf den Schautafeln dargestellt sind – werden jährlich Meisterklassen festgelegt, für die eine Prämierung des SKV erfolgt.
Die Festlegung einer Meisterklasse erfolgt nach Auswertung der Beschickungsstatistik der letzten drei Jahre. Sind in diesem Zeitraum durchschnittlich fünf oder mehr Kollektionen (bei Einzelvögeln keine geforderte Mindestzahl) einer theoretischen Meisterklasse zur Bewertung gelangt, wird für die nächstfolgende Meisterschaft eine entsprechende Meisterklasse festgelegt.
Bei Cardueliden gilt zusätzlich: Es kann für jede einzelne Art – getrennt nach „mit Mutation“ und nach „ohne Mutation“ – ein Meister vergeben werden, falls durchschnittlich über 3 Jahre mindestens 5 Kollektionen zur Bewertung stehen.
Meisterklassen werden aufgehoben, wenn in diesen drei Jahren durchschnittlich weniger als die geforderten Anzahlen zur Bewertung stehen.
Ausnahmen der 5-Kollektion-Regel sind zur Förderung bestimmter Arten/Rassen/Farbschläge durch eine Preisrichterkommission möglich.
Die festgelegten Meisterklassen werden jährlich zu den Frühjahrstagungen vorgestellt und gelten für das laufende Zuchtjahr.
- Aufhebung der Kollektionsbegrenzung je Züchter:
Die bisherige Festlegung, dass mindestens fünf Kollektionen von drei verschiedenen Züchtern in einer MKL zur Bewertung stehen müssen, entfällt. Jeder Züchter kann mehrere gleiche Kollektionen in einer Meisterklasse melden und ausstellen, die alle in die Konkurrenzen eingehen.
- Beitragsfreiheit für Jugendliche:
Der SKV erhebt ab sofort keinen SKV-Beitrag für jugendliche SKV-Mitglieder unter 18 Jahren. Bereits für 2009 gezahlte Beiträge werden an die entsprechenden Vereine zurück überwiesen.

- Ab dem Geschäftsjahr 2010 erhebt der SKV für Mitglieder des Vereins 99 einen Vereinsbeitrag in Höhe von 10,00 € jährlich. (Der Gesamtbeitrag erhöht sich von 50,00 € auf 60,00 € / Jahr).
- Der Züchterverein „Edler Kanarien Annaberg e.V.“ erhält den Zuschlag zur Ausrichtung der SKV-Meisterschaft für das Jahr 2011.

06.04.2008

- Folgender Passus der Ausstellungsordnung wird gestrichen:
- An den Ausstellungskäfigen dürfen keine Verkaufshinweise angebracht werden. **Erfüllt.**

01.04.2007

- Wenn ein Wettbewerb der Gesangskanarien in einer Vereinsschau oder offenen Sachsenschau stattfindet, wird die Bewertung der Gesangskanarien künftig in den Rang einer Sachsenmeisterschaft erhoben. Diese Bewertung muss dann für alle SKV-Mitglieder offen sein. Es gelten die in der Ausstellungsordnung des SKV und in den gültigen Beschlüssen festgelegten Regelungen zur Finanzierung der Meisterschaft.
- Die Mitgliederversammlung wählte Zfrd. Sven Pukat zum neuen Vorsitzenden der Fachgruppe FPMCE.

~~Die Mitgliederversammlung nahm Kenntnis von der neuen Regelung zum Sachsen-Cup, die in der Preisrichtervereinigung des LV 30 verabschiedet wurde. Durch neuen Beschluss **aufgehoben.**~~

25.09.2006

- Die Ausstellungsordnung unter Ziffer 2 – Allgemeine Schaurichtlinien – wird wie folgt ergänzt:
„Sollte die SKV-Meisterschaft innerhalb von 14 Tage vor deren Beginn abgesagt werden müssen, kann der Veranstalter gegen Nachweis bis 30 % des Standgeldes einbehalten um damit die entstandenen Kosten decken zu können.“ **Erfüllt.**
- Die Ausstellungsordnung wird wie folgt geändert:
Der Punkt 4.5 (Gleichzeitig mit der Einlieferung sind das Standgeld und der Betrag für den Pflichtkatalog zu entrichten.) ist zu streichen. **Erfüllt.**
Der Punkt 3.2 (Für alle gemeldeten Vögel ist Standgeld zu bezahlen.) ist neu zu formulieren:
3.2 Das Standgeld und der Pflichtkatalog ist mit der Anmeldung zu entrichten (per Verrechnungsscheck, in bar oder per Überweisung). Näheres regelt die Ausschreibung zur Ausstellung. **Erfüllt**

25.09.2005

- Die Mitgliederversammlung beschließt, das dem Verein Dresden maximal 400 € zur Verfügung gestellt wird, damit Regale für Exotenkäfige beschafft werden können. Die Regale sind für interessierte Vereine für deren Ausstellung zur Verfügung zu stellen. **Erfüllt.**
- Der 1. Termin der Sammelringbestellungen wird vom 30.9. auf den 10.9. vorverlegt. Es gilt daher neu:
10.09. 31.10. 30.11. 28.02.

Darüber hinaus können zu jedem beliebigen Zeitpunkt Ringbestellungen abgegeben werden. Eine sofortige Weiterleitung an den DKB/Hersteller muss mit 2,50 Euro zusätzlich durch den Besteller bezahlt werden.

03.04.2005

- Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der SKV als „eingetragener gemeinnütziger Verein“ angemeldet wird. **Erfüllt.**
Annahme einer neuen [Satzung](#). **Erfüllt**
- Annahme einer neuen [Geschäftsordnung](#). **Erfüllt.**
- Annahme einer neuen [Ehrenratsordnung](#). **Erfüllt.**
- Redaktionelle Änderungen in bestehenden Ordnungen. **Erfüllt.**

28.03.2004

Änderung der Ausstellungsordnung (Manipulationen am Ring, Ringfuß und am Vogel) **Erfüllt.**

Änderung der Geschäftsordnung (Manipulationen am Ring, Ringfuß und am Vogel) **Erfüllt.**

Änderung der Ausstellungsordnung in weiteren Punkten. **Erfüllt**

Der SKV-Mitgliedsbeitrag wird innerhalb der nächsten fünf Jahre (beginnend mit dem Beitragsjahr 2005) von derzeit 6,50 € auf 11,50 € angehoben werden. Dabei ist eine Steigerung von je 1,00 € in jedem Jahr vorgesehen. **Erfüllt.**

21.10.2003

~~Neue Meisterklasseneinteilung für F, P, M, C, Si und Ex.~~ **Durch spätere Beschlüsse aufgehoben.**

21.04.2002

- Der Kassierer ermittelt alle zwei Jahre die Höhe des Standgeldes je Bewertungsvogel. Alle anfallenden Kosten müssen durch das Standgeld, die Beiträge und die vom DKB zufließenden Gelder gedeckt werden.
- Sollten Vereine zusätzliche Helfer zur Organisation und Durchführung der Meisterschaft anfordern (müssen), werden die notwendigen Übernachtungs- und Fahrtkosten dieser Helfer vom jeweiligen Verein getragen.
- Bewirtungskosten für Preisrichter werden in Höhe von insgesamt **60,00 €** vom SKV ersetzt. Darüber hinaus gehende Beträge trägt der ausrichtende Verein. Die Bewirtungskosten der Helfer trägt der ausrichtende Verein.
- Übernachtungskosten für Preisrichter werden auf **35,00 €** je Nacht und Preisrichter begrenzt. Darüber hinaus gehende Kosten trägt der ausrichtende Verein.
- Die Sieger in den Meisterklassen (Sächsische Meister) erhalten nur die DKB-Vereinsmedaille. Die SKV-Medaille in Silber und Bronze erhalten die 2.- und 3.-Platzierten.
- Die ausgegebenen Sieger-Rosetten bleiben Eigentum des SKV und werden nach Beendigung der Meisterschaft an den SKV zurückgegeben.
- Das Mitteilungsblatt wird auf max. 2 Ausgaben je Jahr begrenzt. Terminmitteilungen, Einladungen, Tagungsprotokolle werden im „Vogelfreund“ veröffentlicht.

- Ergänzungsblätter zum SKV-Handbuch werden zu SKV-Mitgliederversammlungen den Vereinen übergeben.
- Das Ergebnis über die Abstimmung von im SKV behandelten Anträgen sind zur Kontrolle der Wahrung der Demokratie protokollarisch mit Nennung der Vereinsnummer festzuhalten und zu veröffentlichen.
- Sowohl die Delegierten zur DKB-Herbsttagung als auch die Delegierten zu den DKB-Preisrichter-Tagungen erhalten einen Übernachtungszuschuss von je 25,00 € sowie je 100,00 € Benzingeld für je eine Fahrgemeinschaft. Als Delegierte sollten im Normalfall die jeweiligen Vorsitzenden fahren.
- Die vom DKB ausgereichten Delegiertengelder (3 x 50,00 €) werden der SKV-Kasse als Einnahme zugeführt.

07.04.2002 (Vorstandsbeschlüsse)

Die Bestellung der Preisrichter für einen Bewertungstag erfolgt 1 ½ Jahre vor der Durchführung der Schau. Der Ausrichter kann das Datum innerhalb der Zeitspanne „eine Woche vor dem Buß- und Betttag bis zwei Wochen nach dem Buß- und Betttag“ selbst festlegen.

Gibt es keine Festlegung seitens eines Vereines, entscheidet der Vorsitzende der Preisrichter-Gruppe FPMCE.

18.11.2001

Änderungen der [Satzung](#), der [Geschäftsordnung](#) und der [Finanz- und Beitragsordnung](#) sind nach dem DKB-Beschluss von Büttelborn (Kopplung des Beitrages mit dem Bezug des „Vogelfreund“) notwendig geworden. **Erfüllt.**

20.05.2001 (Vorstandsbeschlüsse)

- Als Stellvertreter des SKV-Vorsitzenden wird der SKV-Schritfführer eingesetzt.
- Alle bisher festgelegten DM-Beträge werden ab 1.1.2002 (Einführung des Euro) halbiert und künftig als EURO ausgewiesen.
- Kauf von Ausstellungsregalen im Wert von 2000,00 DM (1000,00 €) wird zugestimmt. **Erfüllt.**
- Die Kosten für Gravuren der Wanderpokale übernimmt der SKV gegen Vorlage der Rechnung.
- Vereine, die Meisterschaften austragen, rechnen mittels eines übergebenen Formblattes gegenüber dem SKV-Kassierer ab.

28.11.1999

- Sollten zu SKV-Meisterschaften mehr Vögel zur Bewertung stehen, als die verpflichteten Preisrichter richten dürfen und können, kann ein Preisrichter aus dem LV kurzfristig verpflichtet werden. Er darf nur in der Schauklasse bewerten, in der er nicht selbst Aussteller ist.

~~Die Ausstellungsordnung wird mit Änderungen beschlossen.~~ **Durch erneute Änderung der Ausstellungsordnung aufgehoben.**

23.03.1997

- Es wurden jährliche pauschale Auslagensätze für den 1. Vorsitzenden (500,00 DM bzw. 250,00 €) und für den Ringwart (100,00 DM bzw. 50,00 €) festgelegt.
- Ob Blumen für die Sieger der Sachsenmeisterschaft ausgegeben werden entscheidet der ausrichtende Verein und trägt die eventuellen Kosten.
- Der SKV darf, neben der durch den austragenden Verein organisierten, Werbungen auf eigene Kosten bzw. zum eigenen Gewinn entgegennehmen und z. B. im Katalog veröffentlichen.

~~Dem SKV wird ermöglicht, über dem Umweg der eingetragenen Vereine Sponsorengelder empfangen zu können.~~ **Durch die Eintragung des SKV im Vereinsregister (e.V.) hinfällig.**

- Ab Beitragsjahr 1998 können, nach Einwilligung des jeweiligen Vereins, die Beiträge eingezogen werden (Einzugsermächtigung erforderlich).

09.04.1995

- ~~Züchter, die an der DKB-Meisterschaft teilnehmen erhalten 5 Zusatzpunkte in der Sachsen-Cup-Wertung.~~ **Aufgehoben**
- Es wird eine Championwertung in den Sparten G, F, P, M, C, Ex, Si. Regelungen zur Vergabe werden in der Ausstellungsordnung getroffen.
- Die Sachsen-Cup-Wertung (ab 2010 SKV-CUP) wird in die Prämierung des SKV einbezogen. ~~Der Sachsencupsieger erhält eine Gedenkmedaille im Wert von 50,00 DM (25,00 €).~~ **aufgehoben**
- Der Verein Börnichen erhält einen Finanzausschuss in Höhe von 1000,00 DM für den Bau von Ausstellungsregalen. Diese sind allen Vereinen des SKV kostenfrei auf Wunsch auszuleihen. **Erfüllt.**

20.03.1994

- Die Kosten für Ehrungen mit Pokalen, Preisen, Urkunden, Blumen usw. sowie die Preisrichterkosten trägt der SKV. Der SKV erhält hierfür die Standgelder sowie die die Rückführungen des DKB für die Preisrichter. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Ausrichtervereine durch den SKV entfällt somit.
- Die Bewertung von Einzelvögeln bei Farbenkanarien wird im SKV zugelassen. Bestandteil der aktuellen Ausstellungsordnung.

Sept. 1993

Zur Förderung der Positurkanarienzucht im SKV sind „gemischte Kollektionen“ zugelassen. Sie erhalten in der Rubrik „Stammesharmonie“ 0 Punkte.

22.10.1990

- Gründung des SKV. **Erfüllt.**
- Antrag auf Mitgliedschaft im DKB. **Erfüllt.**

